

18 | Amtsblatt des Kreises Unna

03.05.2019

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Unna am 13.05.2019	713
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität des Kreises Unna am 14.05.2019	715
Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur des Kreises Unna am 15.05.2019	717
Antrag der Stadt Lünen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Genehmigung des Planes zur Neuregulierung der Vorflut im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169 „Jägerstraße“ in Lünen Gahmen	719
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ev. Friedhof Lerche der Ev. Kirchengemeinde Kamen	721
Öffentliche Zustellung	727
Öffentliche Zustellung	728
Öffentliche Zustellung	729
Öffentliche Zustellung	730

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	731
Öffentliche Zustellung	732
Öffentliche Zustellung	733
Öffentliche Zustellung	734
Öffentliche Zustellung	735
Öffentliche Zustellung	736
Öffentliche Zustellung	737
Öffentliche Zustellung	738
Öffentliche Zustellung	739
Öffentliche Zustellung	740
Öffentliche Zustellung	741
Öffentliche Zustellung	742
Öffentliche Zustellung	743
Öffentliche Zustellung	744
Öffentliche Zustellung	745
Öffentliche Zustellung	746
Öffentliche Zustellung	747
Öffentliche Zustellung	748

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	749
Öffentliche Zustellung	750
Öffentliche Zustellung	751
Öffentliche Zustellung	752
Öffentliche Zustellung	753
Öffentliche Zustellung	754
Öffentliche Zustellung	755
Öffentliche Zustellung	756
Öffentliche Zustellung	757
Öffentliche Zustellung	758
Öffentliche Zustellung	759
Öffentliche Zustellung	760
Öffentliche Zustellung	761

30.04.2019

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Datum	Montag 13.05.2019
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung und ihrer Stellvertretung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | WOS- und Produktkennzahlen;
mündlicher Bericht |
| Punkt 3.1 | Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| Punkt 3.2 | Fachbereich Straßenverkehr |
| Punkt 4 | Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdbeater und den Kreisfischereibeater |
| Punkt 5 | Prüfauftrag "Integriertes Handlungskonzept Verkehrssicherheit im Kreis Unna" |
| Punkt 6 | Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxitarif) für den Kreis Unna |
| Punkt 7 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

03.05.2019

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität
Datum	Dienstag 14.05.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
- Punkt 3** Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna;
Aufbau eines kreisweiten Netzes von Mobilstationen auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens
- Punkt 4** WOS- und Produktkennzahlen Stabstelle Planung und Mobilität
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

03.05.2019

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Bildung und Kultur
Datum	Mittwoch 15.05.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Fortschreibung des Förderschulgutachtens für den Kreis Unna aus dem Jahre 2014; Referent Dr. Heinfried Habeck (Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund)
- Punkt 3** Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
a) Erstellung eines Medienentwicklungsplanes
b) Gigabit-Anbindung
Referent Wolfgang Richter (Institut Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch mbH)
- Punkt 4** Bildungsmonitor - Duale Ausbildung im Kreis Unna;
Sachstandsbericht
- Punkt 5** Einrichtung von fünf Fallmanagern in Fördergruppen der Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs des Kreises Unna zum Schuljahr 2019/2020;
Sachstandsbericht
- Punkt 6** WOS- und Produktkennzahlen Fachbereich Schulen und Bildung;
mündlicher Bericht
- Punkt 7** Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung

- Punkt 8** Museumspädagogisches Begleitprogramm (Analyse und Weiterentwicklung);
mündlicher Bericht
- Punkt 9** WOS- und Produktkennzahlen Stabsstelle Kultur;
mündlicher Bericht
- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

Wasserrecht;

Antrag der Stadt Lünen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben:

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, hat bei mir am 15.10.2018 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Neuregulierung der Vorflut im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169 „Jägerstraße“ in Lünen Gahmen gestellt.

Laut der eingereichten Antragsunterlagen soll der bisher nördlich und östlich des geplanten Wohngebiets gelegene Entwässerungsgraben im Zuge der Erschließung verfüllt und südlich der geplanten Wohnsiedlung wiederhergestellt werden. Damit sollen die Funktion als Reinwasservorflut für die Entwässerung des Südparks und die Zugänglichkeit des Grabensystems sichergestellt werden. In den östlichen Grabenabschnitt wird im Zuge der Verfüllung eine Drainage verlegt, da mit Restwasserzuflüssen zu rechnen ist. Sie wird an den geplanten Regenwasserkanal des Neubaugebietes angeschlossen.

Der Grabenneubau soll an dem bestehenden Graben entlang des Weges „Am Schlottweg“ beginnen und in nordwestlicher Richtung bis zur Jägerstraße verlaufen. Wegen der dort vorhandenen schützenswerten Baumreihe soll er ca. 7 m vor dem Gehweg der Jägerstraße enden und dort über ein verrohrtes Teilstück in einen Schacht münden. Dadurch wird ein provisorisches Ableiten des Reinwassers bis zur Fertigstellung des durch die RAG geplanten Grabens gewährleistet. Die Jägerstraße sowie die Straße „Auf der Leibzucht“ sollen mit einem Durchlass DN 1000 unterquert werden. Dafür muss eine kreuzende Wasserleitung der Stadtwerke verlegt werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese hat folgendes ergeben:

Während der Bauphase kann es zu Beeinträchtigungen der Anwohner durch Baufahrzeuge kommen (Staub, Lärm, Abgas). Diese sind jedoch geringfügig und vorübergehend. Der Vorhabenbereich ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, so dass er nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen hat. Eine Gefährdung planungsrelevanter Arten kann ausgeschlossen werden. Wenige allgegenwärtige Arten kommen in Randbereichen vor. In der Umgegend bestehen genügend Ausweichmöglichkeiten, falls es im Zuge der Baumaßnahmen zu zeitlich begrenzten Störungen kommen sollte. Schutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder Biotop u.ä sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das Landschaftsschutzgebiet „Volkspark Lünen-Süd“ beginnt erst jenseits des Schlottwegs. Die geschützte Plataneallee an der Jägerstraße wird, bis auf zwei Bäume an den Erschließungspunkten, erhalten.

Der Hochwasserschutz ist ebenfalls nicht betroffen, vielmehr erhöht sich die Abflussleistung sogar. Der Planbereich ist nicht im Altlastenkataster erfasst.

Die überschlägige Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat. Daher bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreisses Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 30.04.2019
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 - 6 - 73

gez. Peter Driesch

Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung für den Ev. Friedhof Lerche

der

Ev. Kirchengemeinde Kamen

Die am 28.12.2018 vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Kamen erlassene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wurde am 15.02.2019 vom Landeskirchenamt Bielefeld und am 04.04.2019 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Friedhofsgebührensatzung

für den Ev. Friedhof Lerche

der Evangelischen Kirchengemeinde

Kamen

vom 28.12.2018

**Die Evangelische Kirchengemeinde Kamen
vertreten durch das Presbyterium**

erlässt gem. Artikel 159 Absatz 2 Kirchenordnung i. V. m. § 49 der Verordnung für die kamerale Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung kameral – VwO.k) vom 26. April 2001, § 48 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung Doppische Fassung – VwO.d) vom 27. Oktober 2016 und § 12 Absatz 1 Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 13. Juli 2011 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes Lerche und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Nutzungsgebühren

1.1 Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht		
1.1.1 Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)	50,00	Euro
1.1.2 Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)	440,00	Euro
1.1.3 Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)	1.205,00	Euro
1.1.4 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	642,00	Euro

1.2 Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Bronzeplakette an der Stele		
1.2.1 Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)	2.216,00	Euro
1.2.2 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	1.218,00	Euro

1.3 Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht an einem Baum einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Findling mit Bronzeplakette		
1.3.1 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	1.289,00	Euro

2.1 Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht		
2.1.1 Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.320,00	Euro
2.1.2 Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 20 Jahre)	800,00	Euro
2.1.3 Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	44,00	Euro
2.1.4 Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	40,00	Euro

2.2 Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht im Rasenfeld einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Bronzeplakette an der Stele		
2.2.1 Erdbestattung (2-stellige Grabstätte) (Nutzungszeit 30 Jahre)	4.410,00	Euro
2.2.2 Urnenbeisetzung (2-stellige Grabstätte) (Nutzungszeit 20 Jahre)	2.426,00	Euro
2.2.3 Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grabstätte (2 Stellen) und Jahr	131,00	Euro
2.2.4 Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grabstätte (2 Stellen) und Jahr	98,00	Euro

§ 5

Friedhofsunterhaltungsgebühren

- entfällt -

§ 6

Bestattungsgebühren

1. Grundgebühren		
1.1 Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	293,00	Euro
1.2 Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	558,00	Euro
1.3 Urnenbeisetzung	334,00	Euro

2. Besondere Gebühren		
2.1 Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier einschließlich Grunddekoration	293,00	Euro
2.2 Benutzung der Orgel	25,00	Euro
2.3 Benutzung des Bahrwagens	25,00	Euro
2.4 Ausschmücken des Grabes bei Erdbestattung	25,00	Euro
2.5 Ausschmücken des Grabes bei Urnenbeisetzung	15,00	Euro

§ 7

Gebühren für Umbettungen

1. Umbettung auf demselben Friedhof			
1.1	Erbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.285,00	Euro
1.2	Erbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.770,00	Euro
1.3	Urnenbeisetzungen je Grab	660,00	Euro

2. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof			
2.1	Erbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.056,00	Euro
2.2	Erbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.275,00	Euro
2.3	Urnenbeisetzungen je Grab	455,00	Euro

3. Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof			
3.1	Erbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	293,00	Euro
3.2	Erbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	558,00	Euro
3.3	Urnenbeisetzungen je Grab	334,00	Euro

§ 8

Sonstige Gebühren

1.	Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales (30 Jahre)	62,00	Euro
2.	Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmales (30 Jahre)	28,00	Euro
3.	Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmals (20 Jahre)	51,00	Euro

4.	Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmales (20 Jahre)	25,00	Euro
5.	Ausstellung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende gem. § 6 Absatz 6 Friedhofssatzung	10,00	Euro
6.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung (Schutzgebühr)	5,00	Euro
7.	Ausstellung von sonstigen Urkunden / Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00	Euro

§ 9

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 30.11.2009

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 38 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 30.11.2009 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 27.08.2012 i.d.F. vom 19.10.2015 außer Kraft.

Kamen, den 28.12.2018

Die Friedhofsträgerin

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Kamen

Unna, 29.04.2019

Für die Ev. Kirchengemeinde Kamen

Ev. Kreiskirchenamt Unna

Geschäftszeichen
36.2
UN0PCX1961VA22190328

Ort, Datum
Unna, 29.04.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PCX1961VA22190328	29.04.19

Empfänger

Name

Peter Cloer

letzte bekannte Anschrift:

Jakob-Kaiser-Straße 12, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2-
UN0ZRXX211VA12190429

Ort, Datum
Unna, 29.04.19

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0ZRXX211VA12190429	29.04.19

Empfänger

Name

Peter, Alexandru

letzte bekannte Anschrift:

Diesterwegstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.3/47.19.0155.5

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.19.0155.5	20.03.2019

Empfänger

Name

Michal Mozdzanowski

letzte bekannte Anschrift:

Swiba 4, 63-600 KEPNO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0MJX8888VA12190429

Ort, Datum
Unna, 29.04.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MJX8888VA12190429	29.04.19

Empfänger

Name

Joachim Elbrecht-Jones

letzte bekannte Anschrift:

Bertolt-Brecht-Straße 26, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2 GBEX-UN-EZ7
v.30.04.19

Ort, Datum
Unna, 30.04.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-UN-EZ7 v.30.04.19	30.04.19

Empfänger

Name

Eugenia Gheorghe

letzte bekannte Anschrift:

Yorckstraße 21, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0ASX2927VA22190403

Ort, Datum
Unna, 30.04.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ASX2927VA22190403	30.04.19

Empfänger

Name

Juditha Müller als Geschäftsführerin der Muelisto UG

letzte bekannte Anschrift:

Repkestraße 20, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
GBEX-UN-NE546 v.
30.04.19

Ort, Datum
Unna, 30.04.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-NE546 v. 30.04.19	30.04.2019

Empfänger

Name

Mehmet Dikkat

letzte bekannte Anschrift:

Düppelstr. 10, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/45.19.0229.6

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.19.0229.6	10.04.2019

Empfänger

Name

Oday Alsaat

letzte bekannte Anschrift:

Schermerlannstraße 1, 9501 AV STADSKANAAAL, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.18.4491.1

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.18.4491.1	

Empfänger

Name

Andre Bald

letzte bekannte Anschrift:

Ennester Straße 11, 57439 Attendorn, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/75.18.5874.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.18.5874.4	07.01.2019

Empfänger

Name

Bartosz Pietrzak

letzte bekannte Anschrift:

Ismaninger Straße 67, 81675 München, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.19.0412.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.19.0412.4	30.04.2019

Empfänger

Name

Mehmet Koca

letzte bekannte Anschrift:

Terzialiler Mah. Akasyalar cad. No: 54/1, 48600 MUYLE, TR TÜRKIE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.19.0550.3

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.19.0550.3	30.04.2019

Empfänger

Name

Valtentyn Krivtsov

letzte bekannte Anschrift:

Blagodatnaja 36, NOVOUKRAINKA, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2 GB-UN-AM1903
v.15.04.19

Ort, Datum
Unna, 02.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-AM1903 v.15.04.19	15.04.2019

Empfänger

Name

Armend Neziraj

letzte bekannte Anschrift:

Ebertstraße 9, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0SYXX679VA22190410

Unna, 02.05.19

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SYXX679VA22190410	02.05.19

Empfänger

Name

Sönke-Christian Jahns

letzte bekannte Anschrift:

Klosterstraße 44, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
53.7 / 00 90 30-70/19 St

Ort, Datum
Unna, 02.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
53.7 / 00 90 30-70/19 St	02.05.2019

Empfänger

Name

Kristina Gerstenmaier

letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	53.7	116

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.

Stevens

Geschäftszeichen
36.2-
UN0XAXX281VA12190409

Ort, Datum
Unna, 02.05.19

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0XAXX281VA12190409	18.04.19

Empfänger

Name

Pavlovic, Sasa

letzte bekannte Anschrift:

Robert-Koch-Str. 53, 84489 Burghausen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.2
LÜN MJXXX72AA22190502

Ort, Datum
Unna, 02.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜN MJXXX72AA22190502	02.05.2019

Empfänger

Name

Minberg GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Elsa-Brandström-Str.91, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-36.2-LÜN-VS3
v. 11.04.19

Ort, Datum
Unna, 02.05.19

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-GBEX-36.2-LÜN-VS3 v. 11.04.19	11.04.19

Empfänger

Name

Schneider, Vanessa

letzte bekannte Anschrift:

Graf-Haeseler-Str. 1 a, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.3/33.19.0260.8

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.19.0260.8	10.04.2019

Empfänger

Name

Yauheni Samusevich

letzte bekannte Anschrift:

Pionerskaya 44-62, 220610 SLUTSK / BELARUS, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.19.0605.0

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.19.0605.0	10.04.2019

Empfänger

Name

Serhii Noskov

letzte bekannte Anschrift:

Darnickij Bulvar 17-51, 03134 KIEV, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.19.0667.0

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.19.0667.0	10.04.2019

Empfänger

Name

Oleh Skidan

letzte bekannte Anschrift:

Koroliova 4/47, 33024 RIVNE, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0EKXX800AA22190503

Ort, Datum
Unna, 03.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0EKXX800AA22190503	03.05.19

Empfänger

Name

Elisabeth Koke

letzte bekannte Anschrift:

Unnaer Straße 31A, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/38.18.0850.5

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/38.18.0850.5	02.05.2019

Empfänger

Name

Dan Sili

letzte bekannte Anschrift:

Juliusstr. 19A, 51063 Köln, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.108

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/38.19.0394.0

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/38.19.0394.0	10.04.2019

Empfänger

Name

Ferent Benone Cosa

letzte bekannte Anschrift:

Milcov 132, 600178 BACAU, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.108

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/38.19.0402.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/38.19.0402.4	03.04.2019

Empfänger

Name

Oleksandr Pasichnyk

letzte bekannte Anschrift:

Penzion Janza, U Cukrovaru 724/3D, 77900 OLOMOUC, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.108

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/68.19.0292.9

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/68.19.0292.9	10.04.2019

Empfänger

Name

Iulian Florin Horghidan

letzte bekannte Anschrift:

Str. Dimitrie Leonida 59, bl D8, sc C, ap 50, 610178 PIATRA NEAMT, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.108

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/68.19.0332.1

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/68.19.0332.1	30.04.2019

Empfänger

Name

Yevken Melnykov

letzte bekannte Anschrift:

Europejska 76A/3, 39600 KREMENCNUK, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.108

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
GB-UN-06062 v. 03.05.19

Ort, Datum
Unna, 03.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-06062 v. 03.05.19	03.05.2019

Empfänger

Name

MATH Automobile UG

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstraße 92, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/32.19.0506.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.19.0506.4	11.04.2019

Empfänger

Name

Robert Kaszas

letzte bekannte Anschrift:

Weiner Tibor Körút 17/II/1, 2400 DUNAUJVAROS, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.19.0491.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.19.0491.4	03.04.2019

Empfänger

Name

Marek Toth

letzte bekannte Anschrift:

Konska 103, 01-313 WARSCHAU, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.19.0506.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.19.0506.4	11.04.2019

Empfänger

Name

Robert Kaszas

letzte bekannte Anschrift:

Weiner Tibor Körút 17/I/1, 2400 DUNAUJVAROS, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.19.0491.4

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.19.0491.4	03.04.2019

Empfänger

Name

Marek Toth

letzte bekannte Anschrift:

Konska 103, 01-313 WARSCHAU, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.19.0748.5

Unna, 3. Mai 2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.19.0748.5	25.04.2019

Empfänger

Name

Olaksandr Demchuk

letzte bekannte Anschrift:

Kwitky-Osnowjawenka 4, 89000 VELYKYI BEREZNY,ZAKARPATSKA OBLAST, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.227

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0APXXX21AA22190503

Ort, Datum
Unna, 03.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0APXXX21AA22190503	03.05.19

Empfänger

Name

Lars Richter a.ehem.GF der Avp-Asset Value Partner Dtschl.GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Netteberger Str. 153 , 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0APXX112AA22190503

Ort, Datum
Unna, 03.05.2019

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0APXX112AA22190503	03.05.19

Empfänger

Name

Lars Richter a.ehem.GF der Avp-Asset Value Partner Dtschl.GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Netteberger Str. 153 , 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
